

Per Mail: [ab-geko@seco.admin.ch](mailto:ab-geko@seco.admin.ch)

Bern, 6. Dezember 2024

## **Vernehmlassung: Bundesgesetz über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Telearbeit)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zur obengenannten Vernehmlassungsvorlage Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

Die Vorlage sieht im Arbeitsgesetz einige Liberalisierungen für Arbeitnehmende in Telearbeit vor, die ihre Arbeitszeiten zu einem wesentlichen Teil selbst einteilen können. So sollen die maximale Zeitspanne, innert welcher die Arbeit geleistet werden kann, von 14 auf 17 Stunden erhöht und gelegentliche Arbeitseinsätze aus eigenem Antrieb an Sonntagen erlaubt werden. Die Mindestruhezeit soll demgegenüber von 11 auf 9 Stunden reduziert werden. Damit soll eine flexiblere Arbeitszeiteinteilung innerhalb des Tages und der Woche ermöglicht werden.

### **Die Mitte unterstützt die Vorlage unter Berücksichtigung des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmenden**

Das heutige Arbeitsgesetz wird den Anforderungen unserer heutigen Dienstleistungsgesellschaft in vielerlei Hinsicht nicht mehr gerecht. Seit 1964, als das geltende Gesetz verabschiedet wurde und noch stark auf industrielle Arbeitsweisen und Produktionsprozesse zugeschnitten war, hat sich die Arbeitswelt grundlegend verändert. Die Digitalisierung bringt tiefgreifende Veränderungen mit sich. Die Arbeit im Homeoffice ist im Dienstleistungssektor verbreitet und erlebte insb. mit der Covid-19-Pandemie einen deutlichen Aufschwung.

Diesen neuen Realitäten in der Arbeitswelt gilt es Rechnung zu tragen. Die Mitte begrüsst deshalb die vorgesehenen Flexibilisierungen der Rahmenbedingungen für die Telearbeit und bei der Arbeitszeiteinteilung für Angestellte, die ihre Arbeitszeiten mehrheitlich selbst festsetzen können. Der grössere Gestaltungsspielraum soll insbesondere auch zu einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie beitragen und die Balance von Arbeits- und Freizeitleben erleichtern. Für Die Mitte ist aber zentral, dass die Änderung nicht dazu dient, zusätzliche Einsätze von Angestellten, z.B. am Wochenende, zu fordern oder ihre Arbeitszeit auszudehnen. Der Gesundheitsschutz der Arbeitnehmenden muss zwingend gewährt werden. Eine Verankerung des Rechts, während der täglichen Ruhezeit und an Sonntagen nicht erreichbar zu sein, ist für Die Mitte zentral.

Variante: Die Mitte unterstützt, dass zu den neuen Bestimmungen im Arbeitsgesetz entsprechende Änderungen im Obligationenrecht (OR) vorgenommen werden mit dem Ziel, dort den Telearbeitsvertrag zu definieren und festzulegen, welche Kriterien er erfüllen muss. Dies im Sinne einer vollständigen und einheitlichen Regelung der Rahmenbedingungen für die Telearbeit und der Rechtssicherheit.

### **Die Mitte**

Sig. Gerhard Pfister  
Präsident Die Mitte Schweiz

Sig. Gianna Luzio  
Generalsekretärin Die Mitte Schweiz